

Förderrichtlinie Trainer im Kinder- und Jugendsport (D1)

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Personalausgaben für hauptamtliche Trainer vom Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannten Leistungssportzentren und Landesstützpunkten der Landesfachverbände (LFV).

2. Zuwendungsempfänger

sind Landesfachverbände (LFV), die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. (LSB) sind und der Trägerverein des Olympiastützpunktes (OSP) Brandenburg e.V.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der Trainer muss grundsätzlich sportlich talentierte Kinder/Jugendliche im Rahmen des Stützpunktsystems entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport (LAL) bestätigten Regional-/Verbandskonzeption bzw. regionalen Zielvereinbarung trainieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeption bzw. der regionalen Zielvereinbarung werden zwischen dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. und dem jeweiligen LFV die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- grundsätzlich eine gültige Trainer-Lizenz A für Leistungssport der jeweiligen Sportart;
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch den zu fördernden Trainer.
Dieses Führungszeugnis muss frei von kinderschutzrelevanten Eintragungen sein und sein Ausstellungsdatum darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem LFV bzw. dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. eine finanzielle Förderung. Die Vergütung der Trainer im Kinder- und Jugendsport erfolgt grundsätzlich entsprechend ihrem Einsatzbereich:

- Landesstützpunkttrainer 1. Förderphase/Sichtungstrainer 1,0 VZE	bis	67.000 EUR
- Landesstützpunkttrainer 1. Förderphase/Sichtungstrainer 0,5 VZE	bis	33.500 EUR
- Leitender Landestrainer für Sportarten im Schule- Leistungssport- Verbundsystem (SLVS)	bis	78.000 EUR
- Trainer der Ausbildungsmannschaften („höchste“ Juniorenspielklasse) in den Spielsportarten des SLVS*	bis	78.000 EUR
- Landestrainer in Sportarten außerhalb SLVS 1,0 VZE	bis	78.000 EUR
- Landestrainer in Sportarten außerhalb SLVS 0,5 VZE	bis	39.000 EUR

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung durch den LFV bzw. den Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. beim LSB erfolgt bis 30.09. des Vorjahres auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV sowie der durch LSB/LAL bestätigten Trainerstruktur des jeweiligen LFV.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.01. des Folgejahres durch die Vorlage des Formblatts „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Trainer im Kinder- und Jugendsport" nach.